

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Generalsekretariat
St. Alban-Vorstadt 25
4001 Basel

Muttenz, 1. Juni 2019

Stellungnahme des Vereins Netzwerk Demenz beider Basel zur Vernehmlassung zur Erarbeitung von neuen «Leitlinien der Alterspflegepolitik» des Kantons Basel-Stadt und dem erstellten Bericht (Beilage 1)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger

Der Verein Netzwerk Demenz beider Basel (kurz Netzwerk) bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der obengenannten Vernehmlassung. Das Netzwerk konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf den Bereich Demenz und deren Inklusion in die geplanten neuen Leitlinien der Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt. Das Netzwerk vertritt in den beiden Basel die Fachorganisationen und Fachkräfte aus dem gesamten Spektrum des Bereichs Demenz.

In dieser Stellungnahme sind die aus Sicht des Netzwerks wichtigsten Punkte zum Thema Demenz aufgeführt, ergänzt durch erklärende Erläuterungen.

Demenz als eigenständige Strategie

Dem Netzwerk fehlt innerhalb der Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich eine eigenständige Demenzstrategie für den Kanton. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Nationale Demenzstrategie 2014 – 2019, auf die sich der Kanton Basel-Stadt in seinen Ausführungen abstützt, voraussichtlich in dieser Form auf nationaler Ebene nicht weitergeführt wird. Es ist aus Sicht des Netzwerks zwingend, den Bedarf im Kanton Basel-Stadt und die entsprechenden Massnahmen in einer eigenständigen, kantonalen Demenzstrategie festzuhalten und deren Umsetzung sicherzustellen.

Demenz als eigener Themenbereich, übergeordnet über alle Altersbereiche

Die Thematik Demenz wird im Bericht zur Anpassung der Leitlinien der Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt nur in Kapitel 4.2.2, Abschnitt b) «Nationale Demenzstrategie» angesprochen und dort als umgesetzt beschrieben. Das Netzwerk ist der Ansicht, dass die innerhalb der Nationalen Demenzstrategie kantonal entwickelten Instrumente weitergeführt werden müssen und nicht abgeschlossen sind.

In den im Bericht unter Kapitel 5.1 gemachten Ausführungen zu den neuen Leitlinien sind Erläuterungen zu Demenz nur als Unterthema innerhalb einzelner Punkte zu finden und auch dort nur in den Erläuterungen. Das Netzwerk ist der Meinung, dass dem Thema Demenz in den neuen Leitlinien zwingend ein eigenständiger Themenbereich zugeordnet werden und dieser Punkt den anderen acht

aufgezählten Inhalten gleichgestellt werden muss. Demenz muss als gesamtheitliches Gesellschaftsthema angegangen werden, das nicht nur den Altersbereich und die Langzeitpflege betrifft, sondern darüber hinaus Auswirkungen auf viele verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen unterschiedlicher Lebensbereiche und somit auch auf verschiedene Departemente hat.

Nach Ansicht des Netzwerks muss das Thema Demenz als ein Querschnittsthema gesehen werden, denn es betrifft nicht nur die «Alterspflegepolitik 80+», sondern muss bereits im Bereich der «Leitlinien 55+» eingreifen. Dies im Wissen, dass frühe Formen und Symptome der Demenzerkrankung bereits in dieser Lebensphase auftreten und dass eine möglichst frühzeitige Befassung und Auseinandersetzung mit der Thematik Demenz im Hinblick auf erfolgreiche präventive Massnahmen stattfinden muss. Die demografische Entwicklung der Gesellschaft zeigt ganz klar auf, dass die Thematik Demenz in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung für die Gesellschaft gewinnen wird. Angesichts der Forschungsrückschläge und der damit erwiesenermassen nicht erfolgreichen Tendenz bei der Neu-Entwicklung von medikamentösen Therapien kommen der Information, Beratung, Versorgung und Prävention der Bevölkerung in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Bedeutung zu.

Demenz ist ambulant und stationär

Die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen, deren Angehörige sowie an die Fachorganisationen. Die Feststellung, dass in der Langzeitpflegepolitik die Maxime «ambulant vor stationär» gelten soll, greift bei der Thematik Demenz nicht. Hier muss unbedingt die Maxime «ambulant **und** stationär» gelten, damit die auch in der Alterspflegepolitik festgehaltene, bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden kann. Aufgrund der Krankheitsbilder der verschiedensten Demenzen, ist eine Festhaltung an der Maxime «ambulant vor stationär» nicht zielführend, da die Anforderungen derart vielseitig und hoch sind, dass individuelle und frühzeitige Lösungsfindungen umgesetzt werden müssen, die z.B. auch eine frühere teilstationäre oder stationäre Versorgung ermöglichen.

Demenz und die Entlastung pflegender Angehöriger

Die Unterstützung der pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz ist ein zentrales Mittel, um den bevorstehenden demografischen Entwicklungen, der zunehmenden Anzahl von Menschen mit Demenz und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Erwähnung einer solchen Unterstützung durch den Kanton in den neuen Leitlinien schätzt das Netzwerk als positiv ein (Punkt 6 der neuen Leitlinien). Diese Unterstützung muss aber zwingend einen hohen Stellenwert erhalten und in den umzusetzenden Massnahmen prioritär behandelt werden. Die erwähnten Unterstützungsmöglichkeiten müssen quantitativ und qualitativ angemessen verfügbar sein und der Zugang zu diesen Mitteln muss erleichtert werden.

Demenz und die Prävention durch aufsuchende Unterstützung und zugehende Beratung

Die Prävention muss als zentrales Element in den neuen Leitlinien prioritär festgehalten werden. Dazu zählt einerseits der Ausbau der zugehenden Beratung. Andererseits muss die aufsuchende Arbeit verstärkt werden. Die zugehende Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen muss proaktiv umgesetzt werden. Das bedeutet, die frühzeitige Information der Betroffenen muss vermehrt bei den Menschen zu Hause stattfinden und darf nicht erst einsetzen, wenn sich Betroffene oder Angehörige selbst melden. Dies auch um eine Prävention im Hinblick auf die Überforderung und der daraus folgenden Erschöpfung / Erkrankung der betreuenden Angehörigen zu fördern. Bereits bestehende Angebote und Massnahmen sind in Anbetracht der Zunahme der Fallzahlen nicht ausreichend.

Eine besondere Herausforderung bei der Beratung von älteren Menschen kann die schwere Erreichbarkeit dieser Personengruppe darstellen.

Nicht immer haben Menschen mit Demenz oder ihre Angehörigen einen guten Zugang zu Beratungsangeboten: Weil die Angebote nicht bekannt sind, weil sie zu weit entfernt sind, weil sie von ihnen als nicht notwendig oder als zusätzliche Last angesehen werden, weil Scham und Schuldgefühle die Öffnung gegenüber einer zunächst fremden Person erschweren.

Hier können präventive Hausbesuche eine grosse Entlastung sein. Es geht darum, alleinstehende Menschen mit Demenz oder Paarsysteme, bei denen bei einer oder beiden Personen eine Demenzerkrankung vermutet wird, vor Ort zu besuchen mit dem Ziel, Verwahrlosungen und Gefährdungssituationen zu verhindern.

Wir empfehlen, mobile Beratungsangebote im Sinne von einer aufsuchenden Beratung auszubauen, die nicht nur den niederschweligen Zugang zu Beratungsleistungen sichern können, sondern auch eine Beratung im häuslichen Umfeld unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten ermöglichen.

Demenz und die Veränderung der Gesellschaft – Einpersonenhaushalte und Migration

Der Kanton Basel-Stadt weist den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten in der Schweiz auf (46%, gem. BfS, Privathaushalte nach Kantonen 2017, 4.10.2018). Dies bedeutet, dass entsprechend viele ältere Menschen alleine zu Hause leben. Ein frühzeitiges Erkennen durch die aufsuchende Arbeit ist ein unabkömmliches Instrument, um z.B. Gefährdungssituationen, Verwahrlosung u.ä. vorzubeugen. Entsprechenden, vorbeugenden Angeboten (siehe Abschnitt Demenz und die Prävention) muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, der sich auch in einer entsprechenden finanziellen Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt zeigt. Dies gilt auch für den Kontakt mit Personen mit einem Migrationshintergrund. Menschen aus anderen Kulturen mit einer Demenz und/oder ihre Angehörigen haben heute einen erschwerten Zugang zu frühzeitigen und umfassenden Informationen, Angeboten und einer bedarfsgerechten Versorgung in einer ihnen verständlichen Sprache. Es braucht interkulturelle Kompetenzen und einen Ausbau der Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Demenz haben besondere Bedürfnisse im Kontakt mit amtlichen Stellen

Der niederschwellige Zugang für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu Prozessen, Abklärungen und Dokumenten von Amtsstellen muss verbessert werden. So müssen z.B. die Sprache und Gestaltung von Formularen und deren Abgabe- resp. Einreichungsabläufe den besonderen Bedürfnissen dieser Menschen angepasst sein. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen muss eine Kommunikation in leichter Sprache bestehen. Diese Besonderheiten müssen von den zuständigen Stellen erkannt und in den Leitlinien der Alterspflegepolitik festgehalten werden, mit dem Bestreben diese Einschränkungen zu vermeiden resp. zu eliminieren. Auf diese Punkte legt das Netzwerk grossen Wert.

Demenz und die Ausarbeitung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung unter Einbezug der Fachorganisationen

Für die Ausarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie und der Umsetzung eines allfälligen Versorgungskonzepts für Menschen mit Demenz müssen unbedingt die vielschichtigen Kenntnisse der verschiedenen Fachorganisationen miteinbezogen werden. Die Komplexität der Thematik Demenz ist sehr hoch und das Netzwerk kann hier durch den Zusammenschluss der vielen Fachpersonen einen starken Beitrag und eine hochwertige Unterstützung für die verantwortlichen kantonalen Stellen bieten.

Demenz im Kanton Basel-Stadt

In der Antwort des Regierungsrats zum Anzug Stolz und Konsorten betreffend «Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt» an den Grossen Rat am 27. Januar 2016 (GD/P135480) wurden die Ausgangslage, die Bestandesaufnahme und zielführende Massnahmen in der Demenzversorgung des Kantons Basel-Stadt analysiert und beschrieben. Unter Punkt 12 «Ausblick» in diesem Dokument wurde erwähnt: «Generell wird die Entwicklung der Krankheit Demenz sowie die Auswirkungen derselben auf die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen im Kanton Basel-Stadt laufend beobachtet und evaluiert». Aus Sicht des Netzwerks ist es wichtig, dass diese Evaluationen und Beobachtungen nachvollziehbar und transparent sind und kontinuierlich stattfinden, so dass jeweils die neusten Erkenntnisse und Fakten in die Auswertungen einfliessen können. Nur so ist gewährleistet, dass die richtigen Massnahmen in der richtigen Form frühzeitig und effektiv umgesetzt werden können.

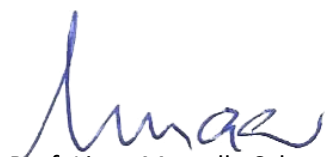
Schlussbemerkungen

Das Fazit des Netzwerks ist, dass in den vergangenen Jahren auf kantonaler Ebene innerhalb der Nationalen Demenzstrategie verschiedene positive Initiativen gestartet wurden, die sehr begrüsst werden. Diese greifen jedoch zu wenig weit. Die Umsetzung ist nicht beendet und muss zwingend weitergeführt werden, auch wenn die Nationale Demenzstrategie abgeschlossen wird. Der Kanton Basel-Stadt steht hier in der Pflicht und hat dies in obigem Regierungsratsbeschluss auch festgehalten.

Es muss eine eigenständige Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt entwickelt werden und es benötigt eine deutliche Positionierung der Thematik Demenz in den neuen Leitlinien der Alterspolitik sowie darüber hinaus. Dies unter Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme durch das Netzwerk aufgelisteten zentralen Punkte. Eine Weiterentwicklung soll unbedingt in Zusammenarbeit mit den fachlich spezialisierten Organisationen und qualifizierten Fachpersonen stattfinden.

Das Netzwerk Demenz beider Basel mit seinen Möglichkeiten, Kontakten und dem vorhandenen Fachwissen unterstützt den Kanton Basel-Stadt gerne bei der Umsetzung. Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den zuständigen Stellen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Prof. Linus Marcello Schumacher
Präsident



Stephan Flury
Geschäftsführer